

Offenlegungsbericht der Stadt-Sparkasse Solingen

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431 und 436 CRR)	5
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	9
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	10
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	11
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	12
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	12
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	18
7	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	22
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	25
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	27
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	29
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	30
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	31
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	33
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	34
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	35
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	36

Anhang 1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Anhang 2 Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Anhang 3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Anhang 4 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers
wesentlichen Kreditrisikopositionen

Anhang 5 Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten

Anhang 6 Angaben zu der Zusammensetzung der Verschuldungsquote

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BelWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECAI	External Credit Assessment Institution (aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur)
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRB	auf internen Ratings basierend
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
OGA	Organismus für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahrs. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 und 436 CRR)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431 und 436 CRR.

Die Offenlegung der Stadt-Sparkasse Solingen erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Stadt-Sparkasse Solingen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen, keinen Gebrauch.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Stadt-Sparkasse Solingen:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Stadt-Sparkasse Solingen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)

- Art. 454 (Die Stadt-Sparkasse Solingen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Stadt-Sparkasse Solingen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind auf der Homepage der Stadt-Sparkasse Solingen veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Homepage der Stadt-Sparkasse Solingen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im festgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht der Stadt-Sparkasse Solingen. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Stadt-Sparkasse Solingen hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Stadt-Sparkasse Solingen hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 5. offengelegt.

Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Erklärung des Vorstands gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 5. den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

Zum Stichtag bestanden keine Mandate, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NRW - in der Satzung sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Rats der Stadt Solingen als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes beachtet.

Eine Findungskommission unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung von Vorstandspeditionen. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Sparkassenhochschule oder sonstiges Hochschulstudium) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. mehrere Jahre leitende Tätigkeit) vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Stadt Solingen als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Arbeitnehmervertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NRW durch die Arbeitnehmer vorgeschlagen und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW von der Trägervertretung gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das von der Vertretung des Trägers gewählte Mitglied, in der Regel der Hauptverwaltungsbeamte. Die Mitglieder des Verwaltungsrats besuchen interne und externe Qualifizierungsprogramme und Schulungen (z.B. an der Sparkassenakademie NRW) bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. In 2019 haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 5. offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in Anhang 1 zum Offenlegungsbericht dargestellt.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Stadt-Sparkasse Solingen hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

Genussrechte an eigene Mitarbeiter, fällig 01.07.2020

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen dieser Genussrechte sind dem Anhang 2 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Eine Übernahme der Genussrechte ist ausschließlich den Mitarbeitern der Stadt-Sparkasse Solingen gestattet. Ein Verkauf an externe Dritte ist vertraglich ausgeschlossen. Seit 2015 werden keine Neuverträge mehr abgeschlossen, so dass nach dem 01.07.2020 kein Genussrechtskapital mehr vorhanden sein wird.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang 3 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter den Punkten 2.5.1. und 5. wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Stadt-Sparkasse Solingen keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 Tsd. Euro
Kreditrisiko	
Standardansatz (Summe)	129.754
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	0
Unternehmen	39.066
Mengengeschäft	42.036
Durch Immobilien besicherte Positionen	29.029
Ausgefallene Positionen	1.868
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	607
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	9.890
Beteiligungspositionen	5.010
Sonstige Posten	2.247
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	0
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	0
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	11.257

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die Tabelle der geografischen Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen wird aus Gründen der Übersichtlichkeit in Anhang 4 zum Offenlegungsbericht dargestellt.

Die folgende Tabelle stellt die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in Tsd. Euro)	1.762.635
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Tsd. Euro)	395

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.568.427 Tsd. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2019 Tsd. Euro	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	147.210
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	295.719
Öffentliche Stellen	13
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	32.396
Institute	68.177
Unternehmen	552.137
Mengengeschäft	1.030.441
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.077.881
Ausgefallene Positionen	21.427
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	9.500
Gedekte Schuldverschreibungen	65.923
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	178.348
Sonstige Posten	40.607
Gesamt	3.519.778

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2019	Deutschland	EWR	Sonstige
Tsd. Euro			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	100.003	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	295.173	0	0
Öffentliche Stellen	20	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	32.396	0
Institute	94.962	0	0
Unternehmen	584.812	599	0
Mengengeschäft	1.037.929	2.258	6.445
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.094.649	2.974	2.425
Ausgefallene Positionen	17.916	14	107
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	8.000	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	65.923	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
OGA	176.748	0	0
Sonstige Posten	45.074	0	0
Gesamt	3.521.209	38.241	8.977

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019						
Tsd. Euro						
Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	100.003					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			294.710		463	
Öffentliche Stellen			5			
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute	94.943					19
Unternehmen			2.549	80.207	11.979	
davon: KMU			1.505		4.828	
Mengengeschäft			205	723.807	2.432	166
davon: KMU			205		2.432	103
Durch Immobilien besicherte Positionen				671.992	920	
davon: KMU					548	
Ausgefallene Positionen				4.547		2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedekte Schuldverschreibungen	65.923					
Institute und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung						
OGA		176.748				
Sonstige Posten						45.074
Gesamt	260.869	176.748	297.469	1.480.553	15.794	45.261

Pauschalwertberichtigungen wurden in der Risikoklasse Unternehmen bei Privatpersonen abgezogen.

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen - (Teil 1)

31.12.2019	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon									
	Tsd. Euro	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei etc.	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagererei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Zentralstaaten oder Zentralbanken										
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften										
Öffentliche Stellen										15
Multilaterale Entwicklungsbanken										
Internationale Organisationen							32.396			
Institute										
Unternehmen		38.089	64.256	16.060	29.407	4.120	7.903	164.188	166.654	
davon: KMU		230	49.569	16.060	7.993	4.120	7.903	162.884	112.210	
Mengengeschäft	923	1.314	65.980	35.100	47.300	3.091	11.158	45.766	109.390	
davon: KMU	923	1.314	65.980	35.100	47.300	3.091	11.158	45.766	109.390	
Durch Immobilien besicherte Positionen	510	358	35.301	40.624	39.527	2.753	9.167	186.374	112.522	
davon: KMU	510	358	34.867	40.624	31.172	2.753	9.167	183.140	109.113	
Ausgefallene Positionen			9.242	1.068	1.833		66	234	1.044	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen								8.000		
Gedckte Schuldverschreibungen										
Institute und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung										
OGA										
Sonstige Posten										
Gesamt	1.433	39.761	174.779	92.852	118.067	9.964	60.690	404.562	389.625	

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen - (Teil 2)

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019	täglich fällig	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbefristet
Tsd. Euro					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	100.003				
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	80.741	54.167	70.859	89.406	
Öffentliche Stellen	20				
Multilaterale Entwicklungsbanken					
Internationale Organisationen				32.396	
Institute	37.905	10.242	14.778	32.037	
Unternehmen	59.825	12.392	59.505	453.689	
Mengengeschäft	286.193	20.183	82.741	657.515	
Durch Immobilien besicherte Positionen	15.725	8.486	76.089	999.748	
Ausgefallene Positionen	4.291	990	5.639	7.117	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen			8.000		
Gedeckte Schuldverschreibungen			41.709	24.214	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
OGA					176.748
Sonstige Posten	17.948				27.126
Gesamt	602.651	106.460	359.320	2.296.122	203.874

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen oder für die Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB sowie § 26a KWG a.F.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Bearbeitung und Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 7.044 Tsd. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen.

Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 331 Tsd. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 328 Tsd. Euro.

31.12.2019						
Tsd. Euro	Gesamtbe- trag notlei- dender For- derungen	Be- stand EWB	Be- stand PWB	Be- stand Rück- stel- lun- gen	Aufwendun- gen für EWB, PWB und Rück- stellungen	Gesamtbe- trag über- fälliger For- derungen
Banken	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0	0	0
Privatpersonen	17.174	9.952	1.865	257	9.451	2.474
Unternehmen und wirt- schaftlich selbständige Pri- vatpersonen. davon:	14.546	3.505	3.350	0	-2.407	4.446
Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei und Aquakultur	0	0	0	0	0	0
Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	13.799	3.023	554	0	-2.294	736
Baugewerbe	24	22	786	0	56	1.043
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraft- fahrzeugen	83	80	1.231	0	140	1.633
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0	0	0	0	-8	0
Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	7	6	46	0	16	61
Grundstücks- und Woh- nungswesen	302	297	176	0	-724	234
Sonstiges Dienstleis- tungsgewerbe	331	77	557	0	407	739
Organisationen ohne Er- werbszweck	0	0	0	0	0	0
Gesamt	31.720	13.457	5.215	257	7.044	6.920

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2019 Tsd. Euro	Gesamtbe- trag notlei- dender For- derungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstel- lungen	Gesamtbe- trag überfäl- liger Forde- rungen
Deutschland	31.716	13.453	5.205	257	6.800
EWR	4	4	10	0	13
Sonstige	0	0	0	0	107
Gesamt	31.720	13.457	5.215	257	6.920

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 Tsd. Euro	Anfangsbe- stand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Endbestand
Einzelwertberichtigun- gen	8.244	9.719	3.665	841	13.457
Pauschalwertberichti- gungen	4.482	733	0	0	5.215
Rückstellungen	0	257	0	0	257
Summe spezifische Kreditrisikoanpassun- gen					
Allgemeine Kreditrisi- koanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsor- gereserven nach § 340f HGB)	20.690				20.690

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard&Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard&Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard&Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard&Poor's, Moody's
Internationale Organisationen	Moody's
Institute	Standard&Poor's, Moody's
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard&Poor's, Moody's

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	250
Risikopositionswert in Tsd. Euro je Risikopositionsklasse									
31.12.2019									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	100.003								
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	244.832		37						
Öffentliche Stellen			1						
Multilaterale Entwicklungsbanken									
Internationale Organisationen	32.396								
Institute	94.943		19						
Unternehmen							512.489		
Mengengeschäft						755.764			
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.024.785	61.265				
Ausgefallene Positionen							6.078	11.510	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen								5.061	
Gedeckte Schuldverschreibungen	65.923								
Verbriefungspositionen									
Institute u. Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
OGA						176.738	9		
Beteiligungspositionen							62.626		
Sonstige Posten	16.993						28.082		
Gesamt	555.090	0	57	1.024.785	61.265	932.502	609.284	16.571	0

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %									
Risikopositionswert in Tsd. Euro je Risikopositionsklasse	0	10	20	35	50	75	100	150	250
31.12.2019									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	100.003								
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	255.172		37						
Öffentliche Stellen			1						
Multilaterale Entwicklungsbanken									
Internationale Organisationen	32.396								
Institute	95.281		19						
Unternehmen							501.868		
Mengengeschäft						755.707			
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.024.785	61.265				
Ausgefallene Positionen							6.078	11.510	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen								5.061	
Gedekte Schuldverschreibungen	65.923								
Verbriefungspositionen									
Institute u. Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
OGA						176.738	9		
Beteiligungspositionen							62.626		
Sonstige Posten	16.993						28.082		
Gesamt	565.768	0	57	1.024.785	61.265	932.445	598.663	16.571	0

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 0 Euro.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Stadt-Sparkasse Solingen gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung grundsätzlich in strategische Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden vorrangig mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben; Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Zusätzlich zu den gehaltenen Beteiligungen werden hier auch Risikopositionen ausgewiesen, die einen nachrangigen Residualanspruch auf die Vermögenswerte eines Emittenten darstellen, sofern sie nicht unmittelbar vom Eigenkapital abgezogen werden. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert. Die Positionen werden sowohl aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2019			
Tsd. Euro	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	16.744	16.744	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0	0	
davon andere Beteiligungspositionen	16.744	16.744	
Funktionsbeteiligungen	40.607	40.607	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0	0	
davon andere Beteiligungspositionen	40.607	40.607	
Kapitalbeteiligungen	5.266	5.266	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0	0	
davon andere Beteiligungspositionen	5.266	5.266	
Gesamt	62.617	62.617	0

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen 21 Tsd. Euro, Verluste fielen nicht an.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse zur Zeit keinen Gebrauch.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in Organisationsanweisungen der Sparkasse hinterlegt.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist in den Organisationsanweisungen der Sparkasse hinterlegt.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der BelWertV zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Gewährleistungen und Garantien:

Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen).

Bei den Bürgschaftsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich um öffentliche Stellen (Bund, Länder und Gemeinden) in Deutschland.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2019	Bürgschaften
Tsd. Euro	
Unternehmen	10.621
Mengengeschäft	57
Gesamt	10.678

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle im Sinne von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Im Rahmen der GuV-orientierten Steuerung (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) erfolgt die Berechnung des Zinsänderungsrisikos mindestens vierteljährlich auf der Grundlage von Simulationsberechnungen, die alle Bilanzpositionen einschließlich Swappeschäfte und deren voraussichtliche Entwicklung einbeziehen. Als Zinsszenarien dienen hier die von der S Rating und Risikosysteme GmbH zur Verfügung gestellten Zinsszenarien (Up, Down, Short Rate Up, Short Rate Down, Flattener und Steeper).

Im Rahmen der wertorientierten Risikobetrachtung (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) wird monatlich ein Value at Risk-Ansatz mit einem Planungshorizont von drei Monaten angewandt, der auf einer modernen historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99% basiert.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Bei den Simulationen wird die mögliche Ausnutzung von Sondertilgungs- und Kündigungsrechten bei festverzinslichen Darlehen (implizite Optionen) in der Zahlungsstromermittlung in Abhängigkeit historischer Erfahrungen in Verbindung mit der erwarteten Zinsentwicklung berücksichtigt.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock – 200 Basispunkte
Wertveränderung	-63.388 Tsd. Euro	+16.452 Tsd. Euro

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken als Swap-Geschäfte ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Die von der Stadt-Sparkasse Solingen getätigten Swap-Geschäfte können nach der Laufzeitmethode bewertet werden (Artikel 275 CRR). Der laufzeitbewertete Wiedereindeckungsaufwand für eine derivative Adressenausfallrisikoposition ergibt sich durch Multiplikation des Nennwerts des Derivats mit dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen laufzeitabhängigen Faktor.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe und bei der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter - OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Institute des Sparkassenhaftungsverbands. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte (einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten).

31.12.2019 Tsd. Euro	Positiver Bruttozeit- wert	Aufrech- nungsmög- lichkeiten (Netting)	Anrechen- bare Sicher- heiten	Positiver Bruttozeit- wert nach Aufrechnung und Sicherheiten (Net- toausfallrisikoposition)
Zinsderivate	2.161	0	0	2.161
Währungsderivate	0	0	0	0
Aktien-/Indexderi- vate	0	0	0	0
Kreditderivate	0	0	0	0
Warenderivate	0	0	0	0
Sonstige Derivate	0	0	0	0
Gesamt	2.161	0	0	2.161

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte (ohne anteilige Zinsen)

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 26,6 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgt mittels Kreditäquivalenzbetrag gemäß CRR auf Basis der Laufzeitmethode.

Kreditderivate

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 5. offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen (u.a. Immobilien, Sachanlagen), beträgt 9,49 Prozent.

Die in Anhang 5 ausgewiesenen Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 Tsd. Euro		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	130.788	127.827

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Stadt-Sparkasse Solingen ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Stadt-Sparkasse Solingen gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtsrechtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 9,22 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,69 Prozentpunkten.

Maßgeblich für die Verringerung der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikopositionen im Vergleich zum Kernkapital. Damit hat sich der Wert für die Stadt-Sparkasse Solingen im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert.

Die Zusammensetzung der Verschuldungsquote ist dem Anhang 6 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Solingen, 17.06.2020

Stadt-Sparkasse Solingen
Vorstand

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Anhang 1 zum Offenlegungsbericht der Stadt-Sparkasse Solingen per 31.12.2019
Angaben zu Punkt 3.1 - Überleitungsrechnung zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition	Bilanzwert Euro		Hartes Kernkapital Euro	Zusätzliches Kernkapital Euro	Ergänzungs- kapital Euro
10. Genussrechtskapital	258.450,00	-232.327,10 1)			26.122,90
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	159.414.700,00	-5.335.300,00 2) -7.300.000,00 3)	146.779.400,00		
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	0,00				
b) Kapitalrücklage	0,00				
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	151.615.123,25		151.615.123,25		
cb) andere Rücklagen	0,00				
d) Bilanzgewinn	4.001.160,27	-4.001.160,27 4)			
Sonstige Überleitungskorrekturen					
Allgemeine Kreditrisikooanpassungen (Artikel 62 c CRR):					
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):					
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR):					
Übergangsvorschriften (Artikel 478 CRR):					
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR):					
			0,00	0,00	20.274.082,65
			-59.642,99		0,00
			0,00	0,00	0,00
					415.917,35
			298.334.880,26	0,00	20.716.122,90

- 1) Abzug aus der ratierlichen Anrechnung des Genussrechtskapitals (Artikel 63 und 64 CRR)
- 2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)
- 3) Zweckgebundene § 340g HGB-Reserve aufgrund der mittelbaren Ausgleichsverpflichtung für die EAA (Erste Abwicklungsanstalt), daher keine Berücksichtigung in den Eigenmitteln
- 4) Der Bilanzgewinn wird erst mit Feststellung des Jahresabschlusses der Sicherheitsrücklage zugeführt und kann erst dann aufsichtsrechtlich den Eigenmitteln zugerechnet werden.

Anhang 2 zum Offenlegungsbericht der Stadt-Sparkasse Solingen per 31.12.2019
Angaben zu Punkt. 3.2. Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments		
1	Emittent	Stadt-Sparkasse Solingen
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000457V75
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussrecht
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Euro (Stand letzter Meldestichtag)	26.122,90
9	Nennwert des Instruments in Euro	258.450,00
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.11.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.07.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest

Anhang 2 zum Offenlegungsbericht der Stadt-Sparkasse Solingen per 31.12.2019
Angaben zu Punkt. 3.2. Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente

	Hauptmerkmale des Kapitalinstruments	
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,800%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Anhang 2 zum Offenlegungsbericht der Stadt-Sparkasse Solingen per 31.12.2019
Angaben zu Punkt. 3.2. Vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente*

Ausgabebedingungen für Namens-Genussscheine der Stadt-Sparkasse Solingen

Rechtsnatur/ Bezeichnung	Die Stadt-Sparkasse Solingen begibt auf den Namen lautende Genussrechte, die durch Namens-Genussscheine verbrieft werden. Die Bezeichnung lautet: Stadt-Sparkasse Solingen Namens-Genussscheine Ausgabe <u>JJJJ</u> Tranche 1 (WKN <u>xxxxxx</u> , ISIN <u>xxxxxxxxxxxx</u>).
Erwerber	Diese Namens-Genussscheine werden ausschließlich an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt-Sparkasse Solingen verkauft.
Übertragbarkeit	Die Übertragbarkeit der Namens-Genussscheine auf Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen.
Verwahrungsart	Die Namens-Genussscheine werden depotmäßig verbucht und verwahrt.
Verbriefung	Die Namens-Genussscheine werden in einer Sammelurkunde verbrieft, die bei der Stadt-Sparkasse Solingen hinterlegt ist (interne Haussammelverwahrung). Ein Anspruch auf Ausgabe von Einzelkunden besteht nicht.
Valuta	Die Wertpapiere werden am <u>TT.MM.JJJJ</u> ausgegeben.
Ausgabekurs	Die Ausgabe erfolgt zum Nennwert (100 %).
Stückelung	Die kleinste Stückelung beträgt 1,00 EUR.
Besteuerung	Die Namens-Genussscheine enthalten einen steuer- und sozialabgabenfreien Arbeitgeberanteil und gegebenenfalls einen Eigenanteil, der durch den Käufer der Stadt-Sparkasse als Darlehen im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe k) des 5. VermBG zur Verfügung gestellt wird. Da die gesamte Ausschüttung bei der Stadt-Sparkasse Solingen eine körperschaftsteuerlich abzugsfähige Betriebsausgabe darstellt, erfolgt keine Körperschaftsteuergutschrift. Die Ausschüttung an die Mitarbeiter erfolgt nach derzeit geltendem Recht unter Abzug von 25% Abgeltungsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 EStG), falls keine entsprechende NV-Bescheinigung bzw. kein Freistellungsauftrag eingereicht wurde.
Ausschüttung	<p>Der Prozentsatz wird noch bekannt gegeben und richtet sich nach der am <u>TT.MM.JJJJ</u> geltenden Marktrendite (MIDSWAP für eine 6-jährige Laufzeit gemäß der REUTERS-Seite 'EURIRS' - bzw. anderen vergleichbaren Veröffentlichungen), aufgerundet auf den nächsten 1/8 Prozentpunkt. Er entspricht mindestens der Mitarbeiterkondition für 6-jährige normalverzinsliche Sparkassenbriefe.</p> <p>Für nicht volle Geschäftsjahre erfolgt eine zeitanteilige Ausschüttung.</p> <p>Die Ausschüttung ist zahlbar am 01.07. eines jeden Jahres, jeweils für das letzte zurückliegende Geschäftsjahr; soweit der Jahresabschluss bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgestellt ist, erfolgt sie am 1. Bankarbeitstag nach Feststellung.</p> <p>Der Anspruch auf Ausschüttung besteht nur, wenn und soweit durch die Ausschüttung kein Bilanzverlust entsteht oder dieser hierdurch nicht vergrößert wird.</p>
Rückzahlung	<p>Die Wertpapiere werden am <u>TT.MM.JJJJ</u> zurückgezahlt.</p> <p>Ist zu diesem Termin der Jahresabschluss durch den Verwaltungsrat noch nicht festgestellt, erfolgt die Rückzahlung zum Nominalwert am 1. Bankarbeitstag nach Feststellung, bei Teilnahme am Bilanzverlust durch Zahlung des verringerten Wertes.</p> <p>Gleichzeitig erfolgt die Ausschüttung für</p> <ul style="list-style-type: none">- das letzte volle Geschäftsjahr- den Zeitraum vom Beginn des Geschäftsjahres bis zum Rückzahlungstermin, und zwar mit dem Ausschüttungssatz, der für das letzte volle Geschäftsjahr gezahlt wurde.

* Die Ausgabebedingungen sind für alle begebenen Kapitalinstrumente identisch und unterscheiden sich nur an den unterstrichen markierten Stellen. Diese Angaben finden sich in der Aufstellung der Hauptmerkmale.

Anhang 2 zum Offenlegungsbericht der Stadt-Sparkasse Solingen per 31.12.2019

Angaben zu Punkt. 3.2. Vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente*

Kündigung	Das Genussrechtkapital ist beiderseits für die gesamte Laufzeit unkündbar. Dies gilt auch für den Fall, dass das Beschäftigungsverhältnis des Mitarbeiters bei der Sparkasse endet.
Rücknahme/ Beleihung	Eine vorzeitige Rücknahme oder eine Beleihung ist ausgeschlossen.
Teilnahme am Bilanzverlust	Das Genussrechtkapital nimmt am Bilanzverlust in voller Höhe durch Verminderung des Kapitals entsprechend dem Verhältnis von Genussrechtkapital zu dem sonstigen haftenden Eigenkapital im jeweiligen Geschäftsjahr teil.
Besserungsabrede	<p>Die Sparkasse ist verpflichtet, ein durch Teilnahme am Bilanzverlust herabgesetztes Genussrechtkapital in den Folgejahren vorrangig vor der Dotierung der Rücklagen bis zum Nominalwert wieder aufzufüllen. Ausgefallene Ausschüttungen sind im Range nach der Auffüllung gemäß Satz 1 - (ohne Zinseszinsen) entsprechend den Ausschüttungsvorschriften nachzuholen.</p> <p>Die Verpflichtung aus dieser Besserungsabrede endet mit der Rückzahlung der Namens-Genussscheine. Soweit mit anderen Kapitalgebern im Sinne des § 10 Abs. 5 KWG ebenfalls Besserungsabreden getroffen wurden, erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die Teilnahme am Verlust.</p>
Sonstige Rechte	Die Namens-Genussscheine verbriefen lediglich Gläubigerrechte. Sie gewähren keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und/ oder Stimmrechte im Verwaltungsrat der Sparkasse. Der Namens-Genussscheininhaber besitzt kein Bezugsrecht auf neue Namens-Genussscheine o. ä. und hat keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös der Sparkasse.
Nachrangigkeit	Das Genussrechtkapital tritt gegenüber allen anderen Sparkassengläubigern im Range zurück und ist demgemäß erst nach Befriedigung der Sparkassengläubiger zu bedienen.
Rechtsänderung	Die Namens-Genussscheine werden durch eine etwaige Verschmelzung oder Umwandlung der Sparkasse nicht berührt.
Bekanntmachungen	Da die Namens-Genussscheine ausschließlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgegeben werden, erfolgen Bekanntmachungen, die die Namens-Genussscheine betreffen, im Hause der Stadt-Sparkasse Solingen in der Informations-Datenbank.
Börseneinführung	Eine Börseneinführung ist nicht vorgesehen.
Ausschluss nachträglicher Veränderungen und vorzeitiger Rückzahlungen	<p>Nachträglich können die Teilnahme am Verlust nicht geändert, der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.</p> <p>Eine vorzeitige Rückzahlung ist dem Kreditinstitut ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren (§ 10 Abs. 5 KWG).</p>
Abschließende Klauseln	Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stadt-Sparkasse Solingen

VORSTAND

* Die Ausgabedingungen sind für alle begebenen Kapitalinstrumente identisch und unterscheiden sich nur an den unterstrichen markierten Stellen. Diese Angaben finden sich in der Aufstellung der Hauptmerkmale.

Anhang 3 zum Offenlegungsbericht der Stadt-Sparkasse Solingen per 31.12.2019
Angaben zu Punkt 3.3 - Art und Beträge der Eigenmittelelemente

offizielle Zeilennummerierung DVO (EU) Nr. 1423/2013		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (in Euro)	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A. 26 (1), 27, 28, 29
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1		k.A. Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2		k.A. Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3		k.A. Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	151.615.123,25	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		k.A. 26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	146.779.400,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		k.A. 486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		k.A. 84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	298.394.523,25	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		k.A. 34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-59.642,99	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		k.A. 33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		k.A. 36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		k.A. 32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		k.A. 33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		k.A. 36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (k) (iii), 379 (3)

Anhang 3 zum Offenlegungsbericht der Stadt-Sparkasse Solingen per 31.12.2019
Angaben zu Punkt 3.3 - Art und Beträge der Eigenmittelelemente

offizielle Zeilennummerierung DVO (EU) Nr. 1423/2013		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (in Euro)	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		k.A. 48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		k.A. 36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		k.A. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-59.642,99	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	298.334.880,26	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A. 51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		k.A. 486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A. 85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k.A. 486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		k.A. 52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A. 56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A. 56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	298.334.880,26	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26.122,90	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	415.917,35	486 (4)

Anhang 3 zum Offenlegungsbericht der Stadt-Sparkasse Solingen per 31.12.2019
Angaben zu Punkt 3.3 - Art und Beträge der Eigenmittelelemente

offizielle Zeilennummerierung DVO (EU) Nr. 1423/2013		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (in Euro)	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	20.274.082,65	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	20.716.122,90	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	20.716.122,90	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	319.051.003,16	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.762.634.810,95	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,93	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,93	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,10	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,02	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,10	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	7.602.027,73	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		

Anhang 3 zum Offenlegungsbericht der Stadt-Sparkasse Solingen per 31.12.2019
Angaben zu Punkt 3.3 - Art und Beträge der Eigenmittelelemente

offizielle Zeilennummerierung DVO (EU) Nr. 1423/2013		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (in Euro)	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	20.690.000,00	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	20.274.082,65	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	24.630.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Anhang 4 zum Offenlegungsbericht der Stadt-Sparkasse Solingen per 31.12.2019

Angaben zu Punkt 5 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2019	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Tsd. Euro	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	2.559.884.968						120.590.727			120.590.727	0,9303	0,00%
Frankreich	21.874.952						1.507.791			1.507.791	0,0116	0,25%
Niederlande	24.529.925						1.663.488			1.663.488	0,0128	0,00%
Italien	6.623.672						518.633			518.633	0,0040	0,00%
Irland	2.111.391						166.739			166.739	0,0013	1,00%
Dänemark	2.031.552						182.165			182.165	0,0014	1,00%
Griechenland	6.126						368			368	0,0000	0,00%
Spanien	4.359.392						358.759			358.759	0,0028	0,00%
Belgien	1.438.191						110.840			110.840	0,0009	0,00%
Luxemburg	8.642.125						753.546			753.546	0,0058	0,00%
Norwegen	900.364						21.479			21.479	0,0002	2,50%
Schweden	3.719.778						324.361			324.361	0,0025	2,50%
Finnland	1.736.837						142.704			142.704	0,0011	0,00%
Liechtenstein	304.641						13.199			13.199	0,0001	0,00%
Österreich	1.555.481						120.170			120.170	0,0009	0,00%
Schweiz	1.548.713						71.129			71.129	0,0005	0,00%
Türkei	77						5			5	0,0000	0,00%
Litauen	289.397						23.152			23.152	0,0002	1,00%
Polen	35.472						2.915			2.915	0,0000	0,00%
Tschechische Republik	239.281						9.574			9.574	0,0001	1,50%
Ungarn	657						39			39	0,0000	0,00%
Mazedonien	313						19			19	0,0000	0,00%
Großbritannien ohne GG, JE, IM	14.550.327						1.075.790			1.075.790	0,0083	1,00%
Jersey	2.037.126						164.060			164.060	0,0013	0,00%
Isle of Man	473.339						37.867			37.867	0,0003	0,00%
Senegal	14						1			1	0,0000	0,00%
Südafrika	57						3			3	0,0000	0,00%
Vereinigte Staaten von Amerika	21.831.699						1.356.594			1.356.594	0,0105	0,00%
Kanada	1.045.300						16.849			16.849	0,0001	0,00%
Guatemala	306.000						18.360			18.360	0,0001	0,00%
Kaimaninseln	857.799						34.312			34.312	0,0003	1,00%
Zypern	1.307.465						58.116			58.116	0,0004	0,00%
Katar	172.866						3.689			3.689	0,0000	0,00%
Arabische Emirate	882						53			53	0,0000	0,00%
Thailand	3.911						235			235	0,0000	0,00%
Singapur	188.160						5.268			5.268	0,0000	0,00%
China, VR	189.023						6.324			6.324	0,0000	0,00%
Japan	397.976						16.370			16.370	0,0001	0,00%
Hongkong	1.300.856						81.948			81.948	0,0006	2,00%
Australien	3.313.691						170.811			170.811	0,0013	0,00%
Summe	2.689.809.795						129.628.453			129.628.453		

Anhang 5 zum Offenlegungsbericht der Stadt-Sparkasse Solingen per 31.12.2019
Angaben zu Punkt 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
Euro		Buchwert belasteter Vermögenswerte				Buchwert unbelasteter Vermögenswerte			
Belastete und unbelastet Vermögenswerte		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	431.142,63				488.374.022,88			
030	Eigenkapitalinstrumente	0,00				46.691.348,26			
040	Schuldverschreibungen	0,00		0,00		210.018.069,56		22.085.046,79	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,00		0,00		66.077.965,65		66.412.858,18	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,00		0,00		0,00		0,00	
070	davon: von Staaten begeben	0,00		0,00		111.999.458,10		112.571.458,10	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0,00		0,00		98.037.747,18		98.616.574,41	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,00		0,00		0,00		0,00	
120	Sonstige Vermögenswerte	431.142,63				231.913.224,83			
121	davon:	0,00				0,00			

Anhang 5 zum Offenlegungsbericht der Stadt-Sparkasse Solingen per 31.12.2019

Angaben zu Punkt 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019				Unbelastet	
Euro		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
entgegengenommene Sicherheiten		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0,00		0,00	
150	Eigenkapitalinstrumente	0,00		0,00	
160	Schuldverschreibungen	0,00		0,00	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,00		0,00	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,00		0,00	
190	davon: von Staaten begeben	0,00		0,00	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0,00		0,00	
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,00		0,00	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,00		0,00	
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,00		0,00	
231	davon:	0,00		0,00	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0,00		0,00	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			1.653.720,49	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	431.142,63			

Anhang 6 zum Offenlegungsbericht der Stadt-Sparkasse Solingen per 31.12.2019
Angaben zu Punkt 16 Zusammensetzung der Verschuldungsquote

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
Zeile LRSum		Anzusetzender Wert (in Euro)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.011.811.334,33
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0,00
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0,00
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	26.635.000,00
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,00
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	139.933.669,64
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,00
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,00
7	Sonstige Anpassungen	56.086.131,66
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.234.466.135,63
Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.067.957.078,98
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-59.642,99)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.067.897.435,99
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0,00
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0,00
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	26.635.000,00
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,00
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,00
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0,00
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,00
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,00
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	26.635.000,00
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,00
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	0,00
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,00
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,00
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0,00
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0,00
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	536.524.296,00
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-396.590.596,36)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	139.933.699,64
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0,00
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0,00
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	298.334.880,26
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.234.466.135,63
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,22
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0,00

Anhang 6 zum Offenlegungsbericht der Stadt-Sparkasse Solingen per 31.12.2019
Angaben zu Punkt 16 Zusammensetzung der Verschuldungsquote

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.067.957.078,98
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,00
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.067.957.078,98
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	65.922.800,45
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	359.898.646,25
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	9.075,98
EU-7	Institute	68.327.114,94
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.081.749.247,97
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	707.073.371,26
EU-10	Unternehmen	480.936.796,65
EU-11	Ausgefallene Positionen	17.406.393,14
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	286.633.632,34